

F D P – FRAKTION DER STADT WIL

**Motion**

**Regelmässige viermal jährliche Kontrolle der Immissionsgrenzwerte bei Mobilfunkantennen auf dem Gebiet der Stadt Wil.**

Um die Bevölkerung vor der von Mobilfunkanlagen ausgehenden Strahlung zu schützen, hat der Bundesrat in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR. 814.710) Grenzwerte festgelegt. Der Anlagegrenzwert ist eine Emissionsbegrenzung für die von einer Anlage allein erzeugte Strahlung. Er gilt für alle Orte mit empfindlicher Nutzung. Der Immissionsgrenzwert berücksichtigt die an einem bestimmten Ort vorhandene Strahlung aus sämtlichen Strahlungsquellen. Er muss überall eingehalten sein, wo sich Menschen aufhalten können.

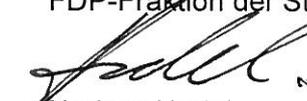
In den letzten Jahren wurden auch in der Stadt Wil verschiedene Mobilfunkantennen gebaut und dem Betrieb übergeben. Bei der Einreichung der Bauvorhaben haben sich die Mobilfunkbetreiber jeweils verpflichtet, die festgelegten Immissionsgrenzwerte immer einzuhalten. Aus technischer Sicht ist es jedoch leicht möglich, nach Inbetriebnahme der Mobilfunkantennen die Grenzwerte jeweils regelmässig zu überschreiten. Eine Kontrolle der Mobilfunkantennen von einer unabhängigen und neutralen Stelle, welche diese Anlagen auf ihre Strahlenbelastung in unregelmässigen Abständen kontrolliert, fehlt in der Stadt Wil gänzlich. Eine regelmässige und vor allem unangemeldete Kontrolle zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bei den Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet wäre somit auch vordringlichste Aufgabe der Stadt Wil.

Aus den genannten Gründen wird der Stadtrat beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher folgende Punkte beinhalten muss:

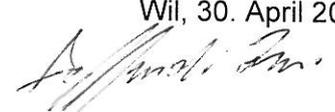
1. Ergreifung von konkreten Massnahmen einer regelmässigen und mindestens viermal pro Jahr in unregelmässigen Abständen durchgeführten Kontrolle zur Einhaltung der bei der Erteilung der Baubewilligung vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte aller Mobilfunkantennen, welche sich auf dem Gebiet der Stadt Wil befinden.
2. Konkrete Massnahmen gegenüber den Mobilfunkbetreibern bei Nichteinhaltung der Immissionsgrenzwerte.
3. Vorschläge zur regelmässigen, mindestens einmal jährlich stattfindenden Information der Bevölkerung über die jeweils erzielten Messergebnisse.

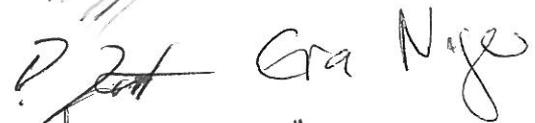
FDP-Fraktion der Stadt Wil

Wil, 30. April 2009

  
Norbert Hodel  
Erstunterzeichner





 Gra Nige